



Vorlage

Gesundheitsausschuss

Sitzungsdatum: 25.09.2013

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 30.09.2013

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 02.10.2013

Kreistag

Sitzungsdatum: 10.10.2013

Vorlage Nr.: _____

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff: Übernahme des Betriebs der Rettungswache Radevormwald sowie der Notarztversorgung durch den Oberbergischen Kreis	
Beschlussvorschlag:	
<p>Der Kreistag beschließt, den Betrieb der Rettungswache Radevormwald einschließlich der Notarztversorgung für das Stadtgebiet von Radevormwald zum 01.01.2014 in die eigene Zuständigkeit zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sind kurzfristig alle erforderlichen organisatorischen und vertraglichen Maßnahmen zu treffen. Auswirkungen auf den Kreishaushalt und den Stellenplan sind über den Nachtrag zum bereits beschlossenen Kreishaushalt 2013/2014 darzustellen. Eine Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises für den Bereich des Rettungswesens unter dem Aspekt der Einbeziehung der Stadt Radevormwald in den Geltungsbereich der aktuellen Gebührensatzung ist dem Kreistag zur Sitzung am 12.12.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € siehe Anlage	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Als gesetzlich zuständiger Träger des Rettungsdienstes und aufgrund der vom Kreistag beschlossenen eigenverantwortlichen Wahrnehmung auch der operativen Aufgaben betreibt der Oberbergische Kreis im Kreisgebiet für zwölf von dreizehn Städte und Gemeinden zehn Rettungswachen. Darüber hinaus hält der Oberbergische Kreis für die notärztliche Versorgung der Bevölkerung fünf Notarztstandorte vor. Einzige Ausnahme bildet die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Radevormwald, welche aufgrund schriftlicher Vereinbarungen mit dem Oberbergischen Kreis und dem ehemaligen Johanniter-Krankenhaus bereits seit den 70er Jahren für ihr Stadtgebiet eine eigene Rettungswache inkl. Notarztstandort betreibt. Gleichwohl ist der Oberbergische Kreis als Träger des Rettungsdienstes auch für die Aufgabenerledigung in Radevormwald mit-verantwortlich. Zudem ist die Rettungswache Radevormwald im Rettungsbedarfsplan des Oberbergischen Kreises ausdrücklich vorgesehen und damit als zwingend notwendig anzusehen. Folglich müsste der Oberbergische Kreis im Falle einer aus welchen Gründen auch immer veranlassten Einstellung der Arbeit durch die bisherigen Leistungserbringer die Aufgabenerledigung in Radevormwald kurzfristig selbst oder durch Einschaltung Dritter sicherstellen.

Nach vorheriger mündlicher Ankündigung des Bürgermeisters der Stadt Radevormwald erreichte die Kreisverwaltung am 17.05.2013 das als Anlage 1 beigefügte Schreiben der Stadt Radevormwald, in welchem die Stadt sinngemäß die Prüfung der Übernahme der Rettungswache durch den Oberbergischen Kreis unter dem Aspekt der bestmöglichen Qualität der Aufgabenwahrnehmung und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung anregte. Nach einer ersten Information und Erörterung im Gesundheitsausschuss des Kreises am 19.06.2013 wurden daraufhin in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche mit der Stadt Radevormwald, Vertretern der Kostenträger (= Krankenkassen) sowie der möglicherweise betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. Hiernach ergibt sich der folgende Sachstand:

1. Position der Stadt Radevormwald und der Kostenträger (=Krankenkassen)

Grundsätzlich wird von der Stadt Radevormwald, aber auch von den Kostenträgern, die auf Einladung der Kreisverwaltung bereits an einem Gespräch bei der Kreisverwaltung am 11.07.2013 teilgenommen haben, eine Übernahme des Rettungsdienstes einschließlich der Notarztversorgung durch den Oberbergischen Kreis befürwortet bzw. angestrebt. Ursächlich für die beabsichtigte Übernahme sind aus Sicht der Stadt und der Kostenträger vor allem Wirtschaftlichkeitserwägungen, die u.a. im Kontext einer Ankündigung des Sana-Krankenhaus in Rade-

vormwald stehen, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Radevormwald hinsichtlich der Notarztgestellung kurzfristig – vor allem aus Kostengründen – zu kündigen. Lediglich bei einer deutlichen Erhöhung der jährlichen Zahlungen der Stadt Radevormwald an das Sana-Krankenhaus sieht sich das Krankenhaus zu einer Fortführung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen in der Lage. Die Stadt Radevormwald selbst erachtet die Forderungen des Sana-Krankenhauses allerdings für nicht erfüllbar, zumal sie durch die Zuständigkeit [nur] für das Stadtgebiet von Radevormwald ohnehin einen hohen Fixkostenanteil zu tragen hat und – anders als Betreiber mit einem größeren Zuständigkeitsgebiet – kaum Synergieeffekte erzielen kann. Aus Sicht der Kostenträger würde eine Fortsetzung der Radevormwalder-Lösung unter Berücksichtigung der neuen Kosten für die notärztlichen Versorgung zu nicht mehr vertretbaren Gebührenerhöhungen führen. Auch die Krankenkassen erachten eine Übernahme der Aufgaben durch den Kreis daher für grundsätzlich sachdienlich und sinnhaft.

2. Grundsätzliche Positionen der Kreisverwaltung

Vor dem Hintergrund, dass sich die vom Kreistag beschlossene und inzwischen abgeschlossene Kommunalisierung des Rettungsdienstes, namentlich die Übernahme des Betriebs zahlreicher Rettungswachen durch den Oberbergischen Kreis, hervorragend bewährt und zu einer weiteren Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung einschließlich der Notarztversorgung geführt hat, steht die Kreisverwaltung der Anregung der Stadt Radevormwald und der Kostenträger grundsätzlich positiv gegenüber. Eine kreisweit einheitliche Betreiberstruktur unter der Federführung des Oberbergischen Kreises wird voraussichtlich zu weiteren Synergieeffekten führen. Überdies betrachtet die Kreisverwaltung das Anliegen der Stadt Radevormwald als Chance, die Qualität der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung nicht nur in Radevormwald sondern im gesamten Bereich des Nordkreises noch weiter zu verbessern, da dort positionierte Rettungsmittel künftig noch flexibler als bisher eingesetzt werden können. Durch die angedachte Übernahme des sog. Rendezvous-Systems auf die Stadt Radevormwald wird zudem die knappe Ressource „Notarzt“ künftig optimaler eingesetzt und steht der Bevölkerung im Unglücksfall voraussichtlich flexibler und schneller als bisher zur Verfügung. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, dass auch die Stadt Radevormwald eine Übernahme des Rendezvous-Systems für das Stadtgebiet ausdrücklich befürwortet – und im Falle einer Beibehaltung des Betriebs der Wache voraussichtlich vorgenommen hätte.

Im Hinblick auf die durch die Übernahme des Rettungsdienstes einschließlich Notarztversorgung anfallenden Kosten ist darauf hinzuweisen, dass der Rettungsdienst vollständig gebührenfinanziert ist. Die Kreisumlage wird folglich nicht

belastet. Die Aussage der Kostenträger, eine Übernahme des Betriebs der Rettungswache unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu unterstützen, verschafft dem Kreis zudem die notwendige Sicherheit, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine grundsätzlichen Vorbehalte im Hinblick auf den Betreiberwechsel formuliert werden und letztlich eine Refinanzierung der entstehenden Kosten erfolgt.

3. Eckpunkte einer Übernahme und weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund der bisherigen Gespräche zwischen der Stadt- und Kreisverwaltung sowie der Unterredung mit den Kostenträgern werden durch die Übernahme des Betriebs der Rettungswache folgende Maßnahmen erforderlich:

a. Personalbereich

Im Hinblick auf die im Rettungsdienst der Stadt Radevormwald eingesetzten tariflich beschäftigten Rettungsassistenten ist zunächst zu konstatieren, dass diese Personen bzw. deren Arbeitsverhältnisse in Folge eines Betriebsüberganges im Sinne des § 613a BGB kraft Gesetzes auf den Oberbergischen Kreis übergehen werden. Namentlich werden – im Falle einer positiven Beschlussfassung – acht Rettungsassistenten, sofern sie dem nicht widersprechen, kraft Gesetzes künftig beim Oberbergischen Kreis beschäftigt sein. Eine Besitzstandswahrung soll den betroffenen Personen dabei zugesichert werden – wobei zu berücksichtigen ist, dass für Stadt und Kreis ohnehin die gleichen tariflichen Bestimmungen gelten.

Andere Rahmenbedingungen ergeben sich allerdings für die bislang teils im Feuerschutz und teils im Rettungsdienst der Stadt Radevormwald eingesetzten Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes. Denn zum einen möchte die Stadt von den derzeit sechs (ab 01.01.2014 fünf) verbeamteten Personen die Mehrzahl weiterhin im Bereich der Feuerwache der Stadt Radevormwald einsetzen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass für die Beamten die gesetzliche Regelung des § 613a BGB nicht greift, so dass diese vom Betriebsübergang nicht betroffen sind.

Vor dem beschriebenen Hintergrund ist beabsichtigt, den verbeamteten Dienstkräften der Stadt Radevormwald das Angebot unterbreiten, sich auf freiwerdende Stellen im feuerwehrtechnischen Dienst des Oberbergischen Kreises, insbesondere im Bereich der Leitstelle zu bewerben. Konkret wird ab dem 01.01.2014 eine Stelle im Bereich der Leitstelle des Oberbergischen Kreis nach Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers vakant sein, so dass die konkrete Möglichkeit besteht, ggf. auch Beamte der Stadt Radevormwald in den Dienst des Oberbergischen Kreises zu übernehmen.

Im Hinblick auf die künftige notärztliche Versorgung wird zudem eine Einstellung von weiteren vier Notärzten erforderlich. Die Einführung des sog. Rendezvous-Systems erfordert darüber hinaus die zusätzliche Einstellung von 4,55 Stellen für Rettungsassistenten. Schließlich sind als Ersatz für die bei der Stadt Radevormwald verbleibenden Beamten weitere Stellen einzurichten, so dass sich insgesamt ein Bedarf von rd. 21 Stellen inkl. Notarztstellen ergibt.

b. Sachausstattung

Da die Anschaffung des in Radevormwald positionierten Rettungswagens und Krankenwagens bereits in der Vergangenheit nach den Vorgaben des Oberbergischen Kreises erfolgt ist, ist angedacht, die Fahrzeuge zum Buchwert zu übernehmen. Gleiches gilt für das zur Aufgabenerledigung erforderliche bewegliche Vermögen. Zur Einrichtung des sog. Rendezvous-Systems ist zudem der Erwerb eines weiteren Notarzteinsatzfahrzeuges erforderlich. Die Rettungswache selbst soll – bis auf Weiteres in der Feuer- und Rettungswache der Stadt Radevormwald untergebracht bleiben, so dass mit der Stadt Radevormwald außerdem ein Mietvertrag zur Anmietung der erforderlichen Räumlichkeiten abzuschließen ist.

c. Refinanzierung

Wie ausgeführt stellt die Übernahme des Betriebs der Rettungswache Radevormwald durch den OBK auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die günstigere Alternative gegenüber einem Betrieb der Rettungswache in Trägerschaft der Stadt Radevormwald dar und wird deshalb auch von den Kostenträgern (= Krankenkassen) befürwortet. Würde die Stadt Radevormwald die Rettungswache einschließlich Notarztversorgung künftig weiter betreiben, so wären exorbitante Gebührenerhöhungen unvermeidlich. Schon deshalb ist eine Übernahme des Betriebs der Rettungswache durch den Oberbergischen Kreis sachdienlich und sinnvoll.

Ungeachtet dessen wird die Übernahme der Rettungswache Radevormwald – trotz sich einstellender Synergieeffekte – voraussichtlich nicht dazu führen, dass sich die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung auf Kreisseite erhöht. Angesichts voraussichtlich geringerer Einsatzzahlen der Rettungswache Radevormwald im Vergleich zu anderen Standorten wie z.B. Gummersbach ist der Standort Radevormwald nämlich „teurer“ als beispielsweise der Standort Gummersbach. Gleichwohl wird verwaltungsseitig angestrebt, das derzeit geltende Gebührenniveau zu halten. Ob allerdings die im Zuge der letzten Gebührenerhöhung ange-

strebte spätere Senkung der Gebühren tatsächlich erfolgen kann, bleibt bis zu einer Auswertung der tatsächlichen Einsatzzahlen und des Gesamtgebührenaufkommens im Nordkreis abzuwarten.

Mit den Krankenkassen wurde vor dem beschriebenen Hintergrund vereinbart, wie folgt vorzugehen: in einem ersten Schritt, zum 01.01.2014, soll die bestehende Gebührensatzung des OBK in ihrem räumlichen Geltungsbereich auf das Stadtgebiet von Radevormwald ausgeweitet werden, ohne dass es zu weiteren Veränderungen bei einzelnen Tatbeständen oder Gebührensätzen kommt. In einem zweiten Schritt soll im 3. Quartal des Jahres 2014 auf Basis der dann vorliegenden Jahresabschlüsse des OBK sowie einer Auswertung der Gebührenentwicklung des ersten Halbjahres des Jahres 2014 eine Nachkalkulation der bis dahin geltenden Gebühren erfolgen. Eventuelle Änderungsbedarfe sind daraufhin im Rahmen einer Fortschreibung der bis dahin geltenden Gebührentarife vorzunehmen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung ist bestrebt, kurzfristig mit der Stadt Radevormwald, den im Rahmen der Mitbestimmung zu beteiligenden Personalräten und den betroffenen Dienstkräften eine Verständigung hinsichtlich der personalrechtlichen sowie aller weiteren Fragen herbeizuführen und besondere Sachverhalte – soweit erforderlich – zeitnah vertraglich zu regeln (z.B. Abschluss von Miet- und Kaufverträgen, Verständigung über eventuelle Versetzungen etc.). Ferner wird die Verwaltung zur Sitzung des Kreistages im Dezember 2013 eine Überarbeitung der geltenden Gebührensatzung – zunächst unter dem Aspekt der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung – zur Beschlussfassung vorlegen. Durch eine Nachtragssatzung zum Doppelhaushalt 2013/2014, die im November 2013 im Rahmen einer Sondersitzung in den Kreistag eingebracht werden soll, sollen die Haushaltssatzung und der Stellenplan entsprechend fortgeschrieben werden.

Über weitere Einzelheiten wird in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 25.09.2013 mit Hilfe eines Power-Point-Vortrages berichtet, der anschließend allen Kreistagsmitgliedern über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden wird.

Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt Radevormwald und dem Oberbergischen Kreis über wesentliche Eckpunkte der Übernahme des Betriebs der Rettungswache Radevormwald ist als Anlage beigefügt.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Dezernent-